

Dieses Informationsdokument will Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse im Zusammenhang mit dieser Versicherung geben. Es ist nicht auf Ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnitten und die darin enthaltenen Informationen sind nicht vollständig. Weitere Informationen über die gewählte Versicherung und Ihre Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art Versicherung handelt es sich?

Die Haftpflichtversicherung für Schäden durch Feuer- und Explosion aus Gefährdungshaftung ist eine gesetzlich vorgeschriebene Versicherung für die Betreiber von Betrieben, die in der Regel für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Diese Versicherung deckt die Gefährdungshaftung des Betreibers gemäß dem Gesetz von 30. Juli 1979 bei Feuer oder Explosion. Die Versicherung ist Teil eines modularen Pakets und wird zusätzlich zur Feuerversicherung abgeschlossen.



Was ist versichert?

Die Gefährdungshaftung des Versicherten bei einem Brand oder einer Explosion gemäß dem Gesetz vom 30. Juli 1979, die sich aus dem Betrieb des in den Besonderen Versicherungsbedingungen bezeichneten Betriebs ergibt.

Schäden, die Dritte infolge eines Brandes oder einer Explosion erleiden, auch ohne Verschulden des Versicherten:

- ✓ Personenschäden
- ✓ Sachschäden
- ✓ Immaterielle Schäden
- ✓ Bergungskosten

Gegenüber Dritten ist ein Schadensfall gedeckt, wenn er sich ereignet, solange die 30-tägige Frist nach der Benachrichtigung des Bürgermeisters über den Ablauf, die Stornierung, die Kündigung, die Auflösung, den Widerruf, die Aussetzung der Versicherung oder der Deckung ist noch nicht abgelaufen ist.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Entschädigung des Verursachers, der den Schaden vorsätzlich verursacht hat
- ✗ Vorhersehbare Schäden, Schäden, die sich aufgrund fehlender Vorsichtsmaßnahmen wiederholen
- ✗ Schäden durch Trunkenheit oder einen ähnlichen Zustand des Versicherten
- ✗ Sachschäden, die sich aus einer Verantwortung gleichwelcher Art des Versicherten ergeben und die durch die Garantie Miethaftung oder Haftung als Bewohner oder Regressansprüche Dritter einer Feuerversicherung versichert werden können
- ✗ Bei Terrorismus: Schäden, die durch Waffen oder Geräte verursacht werden, die aufgrund einer Veränderung der Struktur des Atomkerns explodieren sollen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Betrag höher als die gesetzlichen Entschädigungsgrenzen gemäß dem Gesetz vom 30. Juli 1979 über die Vorbeugung von Bränden und Explosionen sowie über die obligatorische Haftpflichtversicherung unter denselben Umständen.
- ! Schadensfälle, für die vor Ablauf der in der Rubrik „Was ist versichert?“ genannten Frist eine Leistung an Dritte gewährt wird, obwohl der Ablauf, die Stornierung, die Kündigung, die Auflösung, die Aussetzung der Versicherung oder der Deckung bereits zwischen den Parteien wirksam ist, führen zur Ausübung eines Rechtsmittels unsererseits gegen den Versicherten.



Wo bin ich gedeckt?

- ✓ In Belgien: an der in den besonderen Versicherungsbedingungen genannte Risikoadresse



Welche Pflichten habe ich?

- ✓ Bei Vertragsabschluss: Sie sind verpflichtet, bei Vertragsabschluss alle Umstände anzugeben, die Ihnen bekannt sind und von denen Sie vernünftigerweise annehmen müssen, dass sie für uns Elemente der Risikoeinschätzung darstellen.
- ✓ Während der Laufzeit des Vertrags: Sie sind verpflichtet:
 - jede Änderung zu melden, die zu einer erheblichen und dauerhaften Verschlechterung des Risikos führen kann Beispiel: Umzug, Erweiterung, Änderung oder Einstellung von Aktivitäten.
 - Und wenn Sie aus irgendeinem Grund nicht mehr die unter der Rubrik „Was ist versichert?“ bezeichnete Haftung übernehmen, müssen Sie uns innerhalb von 8 Tagen informieren.
- ✓ Bei einem Schadensfall: Sie sind verpflichtet:
 - alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um die Folgen des Schadensfalls zu verhindern und abzumildern;
 - unverzüglich und auf jeden Fall so schnell wie möglich den Schadensfall, seine genauen Umstände und das Ausmaß der Schäden zu melden ;
 - die Schadensregulierung zu unterstützen. Beispiel: Empfang unseres Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Dokumente usw.



Wann und wie wird bezahlt?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu zahlen und erhalten eine Zahlungsaufforderung. Sie können Ihre Prämie gegen einen eventuellen Aufschlag auch in mehreren Tranchen bezahlen.



Wann beginnt die Deckung und wann endet sie?

Die Dauer, die jährliche Fälligkeit und der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Versicherung sind in den Besonderen Versicherungsbedingungen angegeben. Der Vertrag wird für ein Jahr abgeschlossen und ist stillschweigend verlängerbar. Die Deckung tritt frühestens nach Zahlung der ersten Prämie in Kraft.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens drei Monate vor der nächsten jährlichen Fälligkeit des Vertrags kündigen. Sie können dies per Einschreiben, durch Zustellungsurkunde oder durch Übergabe eines Kündigungsschreibens mit Empfangsbestätigung tun.